

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761/201-4570

16.11.2009

Betreff:

Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn

- Sachstandsbericht zu Vorabmaßnahmen und laufenden Projekten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	11.11.2009		X		
VV	16.12.2009	X			X

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des ZRF nimmt den Sachstandsbericht zu den Vorabmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn 2020 zur Kenntnis.
 2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Selbstbehalt nach GVFG für die regional bedeutsame Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen innerhalb des ZRF wie folgt zu finanzieren: Der Selbstbehalt in Höhe von vsl. 1,00 Mio. Euro, den der Zuwendungsgeber von den Zuschusszahlungen in Abzug bringt, wird auf Grundlage der Baukosten anteilig auf die fünf Teilprojekte verteilt und gemäß dem jeweiligen Finanzierungsschlüssel für die Teilprojekte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
-

Begründung

I. Vorabmaßnahmen

I.1 Ausgangslage

Mit dem Ziel einer möglichst **gleichmäßigen Finanzbelastung** für den ZRF hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, die sog. Vorabmaßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Partnern mit hoher Priorität weiter zu verfolgen, um deren vorzeitige Umsetzung gewährleisten zu können.

Vorabmaßnahmen sind Projekte, die für das Zielkonzept erforderlich sind und die sich kurzfristig und ohne Mehrkosten umsetzen lassen. Gleichzeitig können damit möglichst bald **erste Verbesserungen für die Fahrgäste** in der Region erzielt werden.

Zu den Vorabmaßnahmen, die nach heutigem Kenntnisstand bis 2012 realisiert werden könnten, gehören die folgenden Projekte:

- **Müllheim-Mulhouse:** Ausbau des deutschen Abschnittes
- **Münstertalbahn:** Ausbau und Elektrifizierung
- **Kaiserstuhlbahn:** Ausbaustufe 2.

I.2 Müllheim - Mulhouse

Die Verhandlungen zwischen dem ZRF und der DB AG zum Abschluss einer **Planungsvereinbarung** für die Vorabmaßnahme Müllheim-Mulhouse sind abgeschlossen. Die Vereinbarung befindet sich im DB-internen Unterschriftslauf und wird anschließend durch den Vorstandsvorsitzenden des ZRF gegengezeichnet.

Das Vorhaben umfasst die notwendigen **Maßnahmen zum Ausbau des Abschnittes zwischen Müllheim und der Grenze in Neuenburg** für den S-Bahn-Verkehr. Hierzu gehört der Umbau des Haltepunktes Neuenburg sowie der Ausbau der Strecke mit Anpassungen der Gleisanlagen, im Oberbau sowie an der Oberleitung und an der Signaltechnik (insbesondere Bahnübergänge) mit einem Volumen von ca. 6,6 Mio. Euro (Baukosten).

Mit der DB AG wurde vereinbart, dass unmittelbar nach Abschluss der Planungsvereinbarung geeignete Planungsbüros beauftragt werden, um das mit den französischen Partnern vereinbarte Ziel, die Ausbaumaßnahmen zum Dezember 2012 abzuschließen und den regelmäßigen Betrieb mit zunächst 5 Zugpaaren täglich wieder aufzunehmen, erreichen zu können.

Den Verhandlungen zur Planungsvereinbarung Müllheim-Mulhouse und dem erzielten Ergebnis kommt eine hohe Bedeutung zu, da es sich um eine Mustervereinbarung handelt, die bereits im kommenden Jahr für weitere Planungsleistungen (z.B. Ost-West-Achse) abgeschlossen werden soll (vgl. Drucksache ZRF-bA/VV 2009.010).

Im Rahmen eines Vorlaufbetriebs ist geplant, die Züge der Rheintalbahn, die heute in Müllheim enden bzw. beginnen, nach Neuenburg zu verlängern. Das Land hat die entsprechenden Verkehrsleistungen ab Dezember bestellt. Die Voraussetzungen für die Beauftragung der Umbaumaßnahmen im Bereich des Haltepunktes Neuenburg liegen vor, es kann von einer rechtzeitigen Fertigstellung ausgegangen werden. Für die notwendige Anpassung der Signaltechnik steht die abschließende Genehmigung durch das EBA noch aus. Dies kann dazu führen, dass der Zugbetrieb erst zu Beginn des kommenden Jahres aufgenommen werden kann.

Die beteiligten Partner haben für diesen Fall vorgeschlagen, für diese Übergangszeit zunächst mit einem Schienenersatzverkehr zwischen Müllheim und Neuenburg zu starten. Die sonntäglichen „Eventverkehre“ sollen bereits ab Dezember in ihren Fahrplanlagen an das neue Angebot angepasst werden und ergänzen dieses.

I.3 Münstertalbahn

Für die Vorabmaßnahme Münstertalbahn, die den Ausbau der Strecke und der Stationen sowie die Elektrifizierung auf dem Abschnitt zwischen Bad Krozingen und Münstertal (Schwarzwald) umfasst, wurde im Juli 2009 eine Planungsvereinbarung zwischen dem ZRF und der SWEG unterzeichnet. Sie umfasst sämtliche Arbeitsschritte bis zur Genehmigungsplanung einschließlich der Ausarbeitung eines Zuschuss-Antrages und der Unterlagen für die baurechtliche Sicherung der Ausbaumaßnahmen.

Die SWEG hat bereits die Aufgabenstellung für die Planungen sowie die Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen erarbeitet. Derzeit läuft die Anfrage bei geeigneten Ingenieurbüros. Mit der Vergabe der ersten Planungsaufträge ist in Kürze zu rechnen.

Am 12.10.2009 hat ein Informationsgespräch zwischen dem ZRF, vertreten durch Frau Landrätin Störr-Ritter, den betroffenen Gemeinden entlang der Münstertalbahn und der SWEG stattgefunden. Ziel dieses Gespräches war die frühzeitige Information der Gemeinden als Voraussetzung dafür, dass die SWEG zusammen mit den Planungsbüros anschließend zur Abstimmung der Planungen mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen kann.

I.4 Kaiserstuhlbahn

Zahlreiche Maßnahmen entlang der Kaiserstuhlbahn zwischen Breisach und Riegel DB wurden und werden in den kommenden Monaten auf Grundlage der kürzlich sowie 2007 abgeschlossenen Vereinbarungen zum Ausbau des Angebotes auf diesen Abschnitten umgesetzt bzw. abgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf Maßnahmen an Stationen und Bahnübergängen.

Für den Bereich der Kaiserstuhlbahn Ost (Gottenheim-Endingen) wurde 2003 zwischen dem ZRF und der SWEG ein Bau- und Finanzierungsvertrag für den Neubau eines Elektronischen Stellwerks (ESTW) und eines zweigleisigen Abschnitts Nimburg - Bahlingen abgeschlossen. Das ESTW wurde 2006 in Betrieb genommen. Die Planung und Umsetzung des Doppelspurabschnitts hingegen wurde im Zusammenhang mit den ersten Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Breisgau-S-Bahn zunächst zurückgestellt, um mögliche Änderungen, die sich aus der Weiterentwicklung ergeben könnten, zu berücksichtigen. Zwischenzeitlich wurde der ursprüngliche Planungsansatz bestätigt, so dass im kommenden Jahr die Planungen für den zweigleisigen Ausbau weitergeführt werden können.

II. Laufende Projekte

II.1 Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen

Das Land Baden-Württemberg hat 2004 die GVFG-Förderbedingungen geändert und neben einer Absenkung der Zuschussquoten insbesondere die Einführung eines Selbstbehaltes für alle neuen Vorhaben beschlossen (siehe Drucksachen ZRF-bA/VV 2004.009, ZRF-bA/VV 2004.014 und ZRF-bA/VV 2004.015.1). Der Selbstbehalt ist bei reinen Landesprojekten gestaffelt nach Gemeindegröße und beträgt maximal 100.000 € je so genanntem „Fördertatbestand“. Bei Bundesprojekten beläuft sich der Selbstbehalt auf 500.000 € je „Fördertatbestand“.

Da bislang keine neuen Maßnahmen begonnen worden waren, konnte die Verwaltung für die Investitionsplanung des ZRF – beginnend ab dem Jahr 2005 – nur jeweils Annahmen treffen, wie das Land mit der Berechnung und dem Abzug des Selbstbehaltes verfahren wird. Grundsätzlich wurde dabei unterstellt, dass durch Zusammenfassen von Maßnahmen die Anzahl der Selbstbehalte insgesamt minimiert wird.

Mit der regional bedeutsamen Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen befindet sich das erste Projekt, das nach den neuen Förderbedingungen abgerechnet wird, in der Umsetzung.

Das Vorhaben besteht aus den fünf Teilprojekten:

- Stadtbahn Habsburgerstraße
- Stadtbahn Komturplatz
- Stadtbahn Zähringer Straße
- Stadtbahnverlängerung Zähringen und
- Stadtbahn Gundelfingen,

wird jedoch für die Ermittlung des Selbstbehaltes als *eine* Gesamtmaßnahme gewertet. Andererseits geht das Land bei derartigen Stadtbahnprojekten von jeweils zwei Fördertatbeständen aus, nämlich:

1. dem Ausbau der Streckeninfrastruktur und
2. dem Ausbau der Haltestelleninfrastruktur,

woraus sich ein Selbstbehalt von 1,00 Mio. Euro ergibt.

Die Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen wird als Bundesprojekt zu 80 v.H. gefördert. Der Selbstbehalt beläuft sich, wie oben dargelegt, vsl. auf 1,00 Mio. Euro und wird bereits beim ersten Teilprojekt, der Stadtbahn Habsburgerstraße, in voller Höhe von den Zuschussleistungen abgezogen. Gemäß dem zwischen dem ZRF und der Freiburger Verkehrs AG geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrag Habsburgerstraße (siehe Drucksachen ZRF-bA/VV 2007.009 und ZRF-bA/VV 2009.005) gehört der Selbstbehalt zu den Kosten, die vom ZRF bezuschusst werden.

Für die interne Finanzierung, also die Aufteilung unter den drei Verbandsmitgliedern des ZRF, wird vorgeschlagen, den Selbstbehalt auf Grundlage der Baukosten anteilig auf die fünf Teilprojekte zu verteilen und gemäß dem jeweiligen Finanzierungsschlüssel für die Teilprojekte auf die Verbandsmitglieder umzulegen (siehe Ziffer 2. des Beschlussantrages). Maßgeblich für die Umlegung je Teilprojekt ist dabei der gemäß Verbandsatzung ermittelte Nutzer-Schlüssel für das Teilprojekt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu dessen Umsetzung.

Die Finanzierung des Selbstbehaltes für die Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen ist für 2010 im vollen Umfang in den Haushaltsplan des ZRF eingestellt.

Die Inbetriebnahme der Stadtbahn Habsburgerstraße ist Ende 2010 vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahnverlängerung Zähringen kann vsl. Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen werden, so dass ein Baubeginn für Ende 2011 vorgesehen ist. Ebenfalls 2011 könnten die Planungen für die Stadtbahn Gundelfingen aufgenommen werden.

Bearbeitet von
<< Uwe Schade >>

-Verwaltung ZRF-